



ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SteinSauer extra

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Fassadenreiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.a.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hermes Fassadenreinigung GmbH

Adresse: Zum Ellenborn 3, 57399 Kirchhundem, Deutschland

Telefon: +49 2723 688 065

e-mail: info@hermes-fassadenreinigung.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Notrufnummer des Lieferanten

-

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautätz. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT einm. 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **SteinSauer extra**Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: **1****HERMES**
REINIGUNGSTECHNIK**2.2 Kennzeichnungselemente****2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Signalwort: **Gefahr**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise zum sicheren Umgang auf diesem Kennzeichnungsetikett).

2.2.2. Enthält:

Salzsäure (CAS: 7647-01-0, EC: 231-595-7, Index-Nr.: 017-002-00-2)

Ammoniumbifluorid (CAS: 1341-49-7, EC: 215-676-4, Index-Nr.: 009-009-00-4)

2.3. Sonstige Gefahren

N.a.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Registrierungsnr.
Salzsäure	7647-01-0 231-595-7 017-002-00-2	25-<50	Met. korr. 1; H290 Hautätz. 1B; H314 STOT einm. 3; H335	01-2119484862-27
Ammoniumbifluorid	1341-49-7 215-676-4 009-009-00-4	5-<10	Akut Tox. 3; H301 Hautätz. 1B; H314	-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise

Vor der Rettung des Betroffenen, ist es notwendig für die Sicherheit des Retters zu sorgen. Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Vergiftungssymptome können auch erst nach mehreren Stunden eintreten. Daher ist eine ärztliche Beobachtung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich.

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **SteinSauer extra**Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: 1Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Sofort fachliche medizinische Hilfe aufsuchen!

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenNach Einatmen

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt

Wirkt ätzend auf Haut.

Nach Augenkontakt

Ätzende Wirkung. Gefahr ernster Augenschäden. Ein unangenehmes Gefühl, Schmerz, Reißen, Rötung, Schwellung des Auges Bindehaut.

Nach Verschlucken

Verschlucken verursacht schwere Brandwunden in Mund und Rachen sowie Perforationen von Speiseröhre und Magen. Schmerzen im Mund und in der Kehle. Magenschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenGefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3. Hinweise für die BrandbekämpfungSchutzmaßnahmen

Zubereitung ist nicht entzündlich. Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **SteinSauer extra**Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: 1**HERMES**
REINIGUNGSTECHNIK**ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Ungeschützten Personen Zugang verhindern. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Evakuieren der Gefahrenzone. Nie das verschüttete/verstreute Material berühren oder darauf treten.

6.1.2. Für Notdienste

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung6.3.1. Zur Einschränkung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

6.3.2. Zur Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**7.1.1. Schutzmaßnahmen**Brandschutzmaßnahmen**

Gute Lüftung sichern.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

-

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten7.2.1. Lagerung

In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; An einem trockenen Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Im abgesperrten Raum lagern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **SteinSauer extra**

Erstellt am: 31.8.2017 · Überarbeitet am: 10.11.2017 · Version: 1



7.2.2. Verpackungsmaterial

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut schließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoff (CAS)	MAK oder TRK	Fortpflanzungsgefährdend	Krebs-erzeugend	Grenzwert					H, S	Verweis oder Bemerkung	
				TMW		KZW		Dauer [min]			Häufigkeit pro Schicht
				[ppm]	[mg/m ³]	[ppm]	[mg/m ³]				
Chlorwasserstoff (7647-01-0)	MAK			5	8	10	15	5(Mow)	8x		

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Wert	Bemerkung
Salzsäure (7647-01-0)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (lokale Effekten)	8 mg/m ³	
Salzsäure (7647-01-0)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekten)	15 mg/m ³	
Salzsäure (7647-01-0)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (lokale Effekten)	8 mg/m ³	
Salzsäure (7647-01-0)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekten)	15 mg/m ³	

8.1.4. PNEC-Werte

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Wert	Bemerkung
Salzsäure (7647-01-0)	Süßwasser	0,036 mg/L	
Salzsäure (7647-01-0)	Meerwasser	0,036 mg/L	
Salzsäure (7647-01-0)	Mikroorganismen in Kläranlagen	0,036 mg/L	

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **SteinSauer extra**

Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: 1



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Persönliche Schutzausrüstung muss mit CE-Zeichen gekennzeichnet sein, um zu zeigen, dass sie den geltenden Normen entspricht.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Vorrichtung zum Auswaschen der Augen besorgen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Engdichtende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012). Werden chemikalienbeständige Schürzen (EN ISO 6530:2005) und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein (EN ISO 20345:2012).

Atemschutz

Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Im Fall einer unzureichenden Belüftung Schutzmaske (EN 136:1998/AC:2004) mit Filter ABEK-P2 (EN 14387:2004+A1:2008).

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	rot
-	Geruch:	stechend

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **SteinSauer extra**Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: **1**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	0 bei 20 °C
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.a.
-	Siedebeginn und Siedebereich	n.a.
-	Flammpunkt	n.a.
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	n.a.
-	Entzündbarkeit	n.a.
-	Explosionsgrenzen	n.a.
-	Dampfdruck	n.a.
-	Dampfdichte	n.a.
-	Dichte	Dichte: 1,121 g/cm ³ bei 20 °C
-	Löslichkeit	wasser: löslich
-	Verteilungskoeffizient	n.a.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.a.
-	Zersetzungstemperatur	n.a.
-	Viskosität	n.a.
-	Explosive Eigenschaften	n.a.
-	Oxidierende Eigenschaften	n.a.

9.2. Sonstige Angaben

-	Anmerkung:	
---	-------------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Gefahr exothermer Reaktion. Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Peroxiden. Starke exotherme Reaktionen bei Kontakt mit Oxidantien Reagiert exotherm mit Basen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen.
Oxidationsmittel.
Peroxid.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **SteinSauer extra**Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: **1****HERMES**
REINIGUNGSTECHNIK**ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1. Akute Toxizität****Für das Produkt**

Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
oral	ATE			551,5 mg/kg		

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Salzsäure (7647-01-0)	oral	LD ₅₀	Ratte		237 mg/kg		
Salzsäure (7647-01-0)	dermal	LD ₅₀	Kaninchen		> 5010 mg/kg		
Ammoniumbifluorid (1341-49-7)	oral	LD ₅₀	Ratte		130 mg/kg		

Zusätzliche Hinweise

Bei Verschlucken gesundheitsschädlich.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.**Zusätzliche Hinweise**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

11.1.3. Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Zusätzliche Hinweise**

Nicht als sensibilisierend eingestuft.

11.1.4. Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität**Karzinogenität**

n.a.

Keimzell-Mutagenität

n.a.

Reproduktionstoxizität

n.a.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition**Zusätzliche Hinweise**

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen. STOT RE (wiederholte exposition): nicht eingestuft.

11.1.6. Aspirationsgefahr**Zusätzliche Hinweise**

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **SteinSauer extra**Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: **1****HERMES**
REINIGUNGSTECHNIK**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**12.1.1. Akute Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Ammoniumbifluorid (1341-49-7)	LC ₅₀	422 mg/L	96 h	Fische	<i>Brachydanio rerio</i>		
	EC ₅₀	26 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>		

12.1.2. Chronische Toxizität**Für Inhaltsstoffe**

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Ammoniumbifluorid (1341-49-7)	NOEC	4 mg/l	21 Tag	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
	NOEC	8,9 mg/l	21 Tag	Knorpelfische	<i>Daphnia magna</i>		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

n.a.

12.2.2. Bioabbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial12.3.1. Verteilungskoeffizient**Für Inhaltsstoffe**

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Ammoniumbifluorid (1341-49-7)	Octanol-Wasser (log Pow)	-4,37				

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.a.

12.4. Mobilität im Boden12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.a.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.a.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.a.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **SteinSauer extra**Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: **1****HERMES**
REINIGUNGSTECHNIK**12.7. Sonstige Angaben****Für das Produkt**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend
 Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Kontamination vermeiden.
 Infolge einer pH-Änderung negative Auswirkungen auf die Wasserorganismen möglich.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung**Produkt**

Entsorgung gemäß lokaler oder behördlicher Vorschriften. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

Verunreinigte Verpackungen

Verpackung gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Gereinigte Verpackung ist recycelbar.

13.1.2. Abfallbehandlungsweisen

-

13.1.3. Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Ammoniumbifluorid, Salzsäure)

IMDG: CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (ammonium bifluoride, hydrochloric acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Begrenzte Menge**

1 L

Tunnelbeschränkungscode

(E)

IMDG EmS

F-A, S-B



SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006

Handelsname: **SteinSauer extra**

Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: **1**



14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000
- Grenzwertverordnung 2011 (GKV 2011)

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.1.2. Besondere Hinweise

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für junge Personen, Schwangere und stillende Mütter gelten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung 1907/2006Handelsname: **SteinSauer extra**Erstellt am: **31.8.2017** · Überarbeitet am: **10.11.2017** · Version: **1**Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme:**

n.a.: nicht angegeben

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances Society)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

NOEC: No Observed Effect Concentration

ISO: International Organisation for Standardisation

Hautreiz. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2

Augenschäd. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1

STOT einm. 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3



- Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.